

## **Schule lebt von der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Auch Sie als Elternteil können an Schule mitwirken!**

### **Elternsprecher meiner Schulklasse – ist das etwas für mich?**

Ich bin **Ansprechpartner für alle Eltern der Klasse**, d.h. ich habe ein offenes Ohr, biete mich für Gespräche an und bin bei Problemen vermittelnd tätig – ich bin also kommunikativ.

Ich **vertrete die Interessen aller Eltern der Klasse** (nicht nur meine eigenen) gegenüber **Lehrern, Schulleitung und Schulaufsichtsbehörden** und führe gegebenenfalls Gespräche.

Ich **informiere die Eltern über** die Themen und Beschlüsse der **Elternratssitzungen**.

Ich stehe in **engem Kontakt mit dem Klassenlehrer** zum Austausch von Informationen.

Ich **berufe** mindestens einmal im Schulhalbjahr einen **Elternabend ein** in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer.

Ich **unterstütze die Klasse gegebenenfalls bei der Organisation** von Klassenfahrten, Wandertagen, Ausflügen, Festen.

Ich **vertrete die Klasse im Schulelternrat**, dem die Elternsprecher aller Klassen angehören.

Als Klassenelternsprecher bin ich also die Verbindung zwischen Eltern und Schule, ein guter Geist sozusagen, der die Vorschläge, Probleme und Aktivitäten der Eltern aufnimmt und sie weiterleitet, der um Verständnis auf beiden Seiten wirbt, der aber auch eine Sache konsequent und kompetent verfolgen und erledigen soll. Ich übernehme mit dem Amt Aufgaben, erhalte aber auch Rechte.

Bestimmt gibt es auch Eltern, die mir dabei helfen wollen. Schließlich steht nirgendwo, dass der Elternsprecher alles alleine machen soll. Zusammen macht das sowieso mehr Spaß. Nur muss ich sie auch fragen, sonst denken die Eltern, ich kann und will das alles alleine machen. Wichtig ist zu wissen, wie ich die Eltern erreichen kann. Eine Kontaktliste wäre hilfreich.

Wenn ich mich noch weiter einbringen will, kann ich auch zusätzlich

- Vorsitzender des Schulelternrates werden
- und/oder mich in die Schulkonferenz wählen lassen
- und/oder die Eltern der Schule im Kreiselternrat Mittelsachsen und weiterführenden Gremien vertreten
- und/oder die Eltern der Schule im Stadelternrat Frankenberg/Sa. vertreten

*Grundlagen: Grundgesetz, Sächsische Verfassung, Sächsisches Schulgesetz, Elternmitwirkungsverordnung, Geschäftsordnung des Stadelternrates Frankenberg/Sa.*